

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten (ausgefallen)	06.05.2020
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	04.06.2020
Ausschuss für Stadtentwicklung	10.06.2020

öffentlich

Vorlage Nr.	286/2020-9
Stand	06.04.2020

Betreff Anregung nach § 24 GO NRW vom 31.03.2020 betr. verkehrsberuhigender Maßnahmen im obern Teil der Hellstraße

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt

Zur beigefügten Anregung nach § 24 GO NRW vom 15.02.2020 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Bei der Hellstraße handelt es sich um eine innerörtliche Gemeindestraße, die in die Tempo-30-Zone einbezogen ist und auf einer Länge von ca. 650 m zwischen den Ortsteilen Bornheim und Brenig verläuft. Die Straße wurde bisher nicht endgültig hergestellt, so dass ihr vom Straßenzustand und der Lage im Straßennetz allenfalls nachgeordnete Verkehrsfunktion zukommt.

Sowohl in der Vergangenheit wie auch aktuell liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über ein tatsächlich überhöhtes Geschwindigkeitsverhalten in der Hellstraße vor. Zwar hat die Verwaltung im Jahre 2018 der Eigeninitiative von Anwohnern der oberen Hellstraße zur Markierung von „30“-Piktogrammen entsprochen. Dieser Entscheidung lag jedoch kein konkreter Handlungsbedarf zugrunde; sie beruhte ausschließlich auf dem Bemühen, die bestehende Geschwindigkeitsbeschränkung zusätzlich zu verdeutlichen und das Interesse der Anwohner an der Verkehrssicherheit zu unterstützen.

Da sich die Erkenntnisse seit dem nicht verändert haben, sieht die Verwaltung aktuell kein Erfordernis für die angeregten provisorischen Maßnahmen in der Hellstraße, zumal sich eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erfahrungsgemäß erst mit einem endgültigen Straßenbau erzielen lässt.

Auch der Umstand, dass in Kürze im Hohlenberg zur positiven Beeinflussung des überhöhten Geschwindigkeitsverhaltens sog. Berliner Kissen eingebaut werden, führt zu keiner anderen Bewertung, weil hiermit nicht zwangsläufig eine Veränderung der Verkehrsverhältnisse in der Hellstraße einhergehen wird. Wenn überhaupt, stellen sich derartige Verlagerungen nicht kurzfristig, sondern eher über einen längeren Zeitraum und vorrangig auf den „wichtigen“ Sammelstraßen, wie im vorliegenden Fall auf dem Straßenzug Pohlhausenstraße - Kalkstra-

ße - Hohlenberg - Vinkelgasse und Schornsberg ein.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Hohlenberg vorrangig die Verkehrsverhältnisse in den „wichtigen“ Sammelstraßen zu beobachten und sich hieraus evtl. ergebende Veränderungen der Verkehrsverhältnisse zu prüfen. Sollte sich in dem Zusammenhang auch Handlungsbedarf für provisorische Maßnahmen auf der Hellstraße einstellen, wird die Verwaltung die Situation neu bewerten.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung